

**Merkwürdige Geschichts-Erzählung von demjenigen, was auf dem itzigen schwedischen Reichstage zu Stokholm, wegen der von den schwedischen Reichsständen verlangten Nachsehung der Reichsjuwelen und Kleinodien, vorgefallen : nebst denen deßfals zwischen Sr. Maj. dem Könige, Ihrer Maj. der Königin und den Reichsständen gewechselten wichtigen Briefen : Aus den glaubwürdigsten Urkunden, nämlich den von den Ständen herausgegeben werdenden Reichstagszeitungen, (Riksdags-Tidningar) No. 3. vom 17. Mai, und No. 13. vom 18. Junii 1756 gezogen und ins Deutsche übersetzt**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], im Monat August, 1756

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1729065791>

Druck Freier  Zugang



Handwritten text on a blue octagonal label:  
Gymnastischer Ringkampf  
zu  
Stockholm  
1756.

U s II.

1237



1889. E

J. S. II  
1237

# Merkwürdige Geschichts-Erzählung

von demjenigen,

was auf dem itzigen schwedischen Reichstage zu  
Stokholm, wegen der von den schwedischen Reichsständen  
verlangten Nachsehung der Reichsjuwelen und Kleinodien,  
vorgefallen;

nebst denen desfalls zwischen Sr. Maj. dem Könige, Ihrer Maj.  
der Königin und den Reichsständen gewechselten wichtigen Briefen.

Aus den glaubwürdigsten Urkunden, nämlich den von den Stän-  
den herausgegeben werdenden Reichstagszeitungen,  
(Riksdags-Tidningar) No. 3. vom 17. Mai, und No. 13. vom 18. Junii 1756  
gezogen und ins Deutsche übersezt.

Gedruckt im Monat August, 1756.

Da es den Reichsständen, zufolge des 13. §. der Reichstagsordnung, zukommt, die Reichskleinodien  
und Mobilien nachzusehen; so erging von dem geheimen Ausschusse den 6. April a. e. ein untertäniges  
Schreiben an Sr. Königl. Majestät, folgenden Inhalts:

Großmächtigster, Allergnädigster König

**D**a die Reichstagsordnung im 13. §. dem geheimen Ausschusse auferlegt, die  
Reichskleinodien und Mobilien, welche in dem Staatszimmer und anderswo  
verwaret sind, nachzusehen, und der geheime Ausschuss es nötig findet, die  
Reichsjuwelen und Kleinodien gleichfalls nachzusehen, welche sowol bei Ew. Königl.  
Majest. hohen Vermählung in Berlin, als auch weiter von Ihre Höchstsel. Majest.  
der Königin Ulrica Eleonora Verlassenschaft den 12. Jenner 1747. zu Ihre Majestät  
unserer allergnädigsten Königin Verwahrung und Gebrauche überlassen worden; So  
hat bei Ew. Königl. Majestät der geheime Ausschuss anhalten sollen, daß Ew. Königl.  
Majestät allergnädigst geruhen mögten, denselben zu verständigen, wenn es Ihre  
Majestät der Königin gelegen fiele, daß der geheime Ausschuss durch seine Deputirte,  
dieselbe, nach den darüber vorhandenen Inventarien, in Augenschein nehmen mögte;  
als welches der geheime Ausschuss je eher je lieber zu bewerkstelligen wünschet.

Der geheime Ausschuss beharret mit tiefster Verehrung

Ew. Königl. Majestät

alleruntertänigste trenverpflichteste Diener  
und Untertanen,

Von der Rittersch. u. Adels wegen, Wegen des Priesterstandes, Wegen des Bürgerstandes  
Nyl. Fersen, p. t. Landmarschal. Henr. Benzelius, Sprecher. Gust. Kierman. Sprecher

Des

\* \* \* \* \*

Der geheime Ausschuß hatte bereits diese Schuldigkeit, in Aufsehung der Kleinodien und Juwelen, die in der Rentkammer verwaret werden, erfüllt; bei welcher Gelegenheit auch Se. Majestät der König geruhet, den Deputirten diejenigen nachsehen zu lassen, welche in Dero eigenen Verwahrung waren; Mit den übrigen aber, die in vorstehendem Schreiben benennet sind, ist es noch nicht geschehen. Ein Teil von denselben war vor Ihro Majestäten Vermählung, als Reichsjuwelen, Ihro Majest. der Königin gegeben, ein anderer aber aus der Rentkammer herausgenommen und, nach der auf dem Reichstage 1746. gemachten Verordnung, zu Ihro Maj. der Königin Gebrauche überlassen. Indessen nun, daß der geheime Ausschuß auf die Bestimmung eines Tages zu dieser Verrichtung wartete, kam eine Antwort mit Ihro Majestät der Königin eigenhändigen Unterschrift, deren Inhalt so beschaffen war, daß der geheime Ausschuß sich bemüßiget gefunden, dieselbe der Reichsstände eigenen Beurteilung zu unterwerfen. Worauf die Letztere sich einhellig vereiniget, bei Sr. Maj. dem Könige, eine auf diesen Vorfal und viele andere vorkommende kätliche Umstände gerichtete untertänige Vorstellung zu tuhn; und zwar so, wie es ihre Ehrerbietung gegen Se. Königl. Majestät, ihre Zärtlichkeit gegen das Reich, und folglich die Pflicht ihres Gewissens gegen beide, bei itziger Zeit, zu erfordern scheint.

Das Schreiben Ihro Majest. der Königin war an den Generalmajor, Landshauptmann und Commandeur des Königl. Schwerdtordens, Freiherrn Kaulbars, und zwar bei dem Anlasse übersendet worden, weil Ihro Majestät Sich über vorerwehntes Geschäfte vorhin mündlich gegen ihn und den Ceremonienmeister, Freiherrn Palmfeldt, erkläret, als sie sich auf Ihrer Majest. Verlangen, daß zween Mitglieder des geheimen Ausschusses zu Ihnen kommen mögten, bei Hofe eingefunden hatten. Dieses Schreiben lautete folgendergestalt:

Es haben Se. Maj. der König die Gnade gehabt, mich zu benachrichtigen, daß Sie von dem geheimen Ausschusse der Stände ein Schreiben erhalten, des Inhalts, daß diese die Gnade genießen, und die Kronjuwelen, welche unter meinen Händen wären, durch Deputirte nachsehen lassen dürften. Da ich mich aber einer solchen Nachsehung nicht unterwerfen kan, als welches von einem Mißtrauen der Stände gegen mich herzurühren scheint; So habe ich meine Gedanken hierüber zween Mitgliedern des geheimen Ausschusses zu erkennen geben wollen; und diese bestehen darin, daß ich beschloßen, die Juwelen, welche zur Rentkammer gehören, ausbrechen zu lassen, um solche von meinen eigenen abzufondern, und die erstern den Reichsständen wieder zu überliefern. Denn von nun an halte ich mich zu gut dazu, solche zu tragen.

Louise Ulrique.

In Aufsehung dieser Nachsehung der Reichsjuwelen, welche in Ihro Majest. der Königin Verwahrung gewesen, ist es nachher dahin gediehen, daß ein Teil derselben den Depu-

Deputirten des geheimen Ausschusses vorgezeigt worden, nämlich die Reichsjuwelen, welche zuvor in der Rentkammer verwahrt gewesen; nicht aber diejenigen, die, bei Ihro Majestäten Vermählung, nach Berlin geliefert worden. Die erstere haben Ihro Majest. die Königin ausbrechen, und der Rentkammer wieder zustellen lassen; welches gar nicht die Absicht von dem Begehren der Reichsstände gewesen. Sie wollen nur die Reichsjuwelen nachsehen, und dadurch beides ihrer Pflicht und ihren in der Reichstagsordnung gegründeten Gerechtsamen ein Genügen leisten. Die Reichsstände ließen daher auf obiges Schreiben Ihro Maj. der Königin, an Se. Maj. den König, unterm 8. Mai a. c. nachstehende untertänige Vorstellung gelangen:

### Großmächtigster, Allergnädigster König!

Es können vor Ew. Königl. Majestät die Reichsstände nicht länger verbergen, welcher gestalt sie wahrnehmen müssen, daß sie bei Ihro Majest. der Königin nicht in dem Ansehen stehen, worin sie wirklich stehen sollen, nämlich, als Macht habende Stände, und als Ew. Majest. getreue Untertanen, die Ew. Königl. Majest. zu einer so erlauchten Ehrenstelle unter den Königen erwälet haben; und die, wenn es nötig ist, für Dero und des Reichs unzertrennliches Beste ihr Leben und ihr Vermögen willig aufopfern.

Ein solches Bezeigen gegen die Reichsstände hat auch eine geringachtung für die Herren Reichsräte und andere Reichsämter nach sich gezogen; welches nicht augenscheinlicher gezeiget werden kan, als wenn derselben Begegnung nach Gutdünken, und nicht nach eines, oder des andern Würde, geschiehet; gleich als wäre irgend eine andere Treue, und ein anderes Verdienst, oder eine andere äußerliche Würde und Belohnung, als welche Ew. Königl. Majestät Gerechtigkeit unter Dero Untertanen austheilen.

Die Reichsstände und das ganze Reich wissen, daß Ew. Königl. Majestät gegen dieses alles ein vollkommenes Mißfallen hegen. Sie verlangen keine glücklichere Regierung, als die, so Ew. Königl. Majestät zärtliche und väterliche Gesinnung ihnen verspricht. Da aber nichts destoweniger so nahe bei dem Throne dawider gehandelt wird; so muß solches bei Fremden, Aufsehen, und im Reiche Verwirrung und Bekümmerniß verursachen. Ew. Königl. Majest. werden auch höchsterleuchtet finden, was das Beispiel in den jungen Herzen der Königl. Prinzen für einen Eindruck habe, indem, anstatt Denen selbst eine Liebe für die Nation und für ein freies Volk, nebst der Achtung für Treue und Verdienste beizubringen, sie Anlaß bekommen, andere Menschen zu ihrem Vergnügen, oder zum Elende geboren, glücklich, oder unglücklich, wol oder übelgesinnet, nach der Gunst oder Ungunst anzusehen, mit der man ihnen bei Hofe begegnet. Was für Zeiten sollen dadurch für die Nachkommen, und was für Sicherheit für derselben Rechte und Freiheiten, bereitet werden, wenn solche damit ganz streitige Beispiele, bei dem Regenten in seiner Kinderzucht zuerst Platz gewinnen, und nachher durch die Gewonheit zu einem Grundsatz, ohne Widerspruch und ohne Aenderung, werden?

Ihro Maj. die Königin sind in das Reich gekommen, Ew. Königl. Maj. Gemalin zu seyn, nicht aber die Regimentslast zu vermehren. Diese müßte für einen so freundlichen

ichen und gerechten König erträglich seyn. Denn Ew. Königl. Maj. besitzen in den Herzen Dero Untertanen eine bevestigte Königl. Gewalt und eine sichere Belonung. Wenn derhalben von jemand andern wider Ew. Königl. Maj. vor Gott und dem Reiche getane Verbindung, und wider Ew. Königl. Maj. Willen und Absicht, Abwege genommen werden könnten; so wären entweder in dem Reiche zween Regenten; einer mit, und der andere ohne Gesetze; oder auch der König wäre ohne Reichsregierung, und die Gesetze ohne Kraft; denn beide gestatten in ihren Grenzen keine Hinderung oder Widerstand, soferne sonst das Reich bei Macht erhalten werden sol.

Von allem Borgefallenen aber ist nichts unerwarteter gewesen, als daß Ihre Majestät durch eine schriftlich geäußerte Meinung das Verlangen des geheimen Ausschusses, um die Reichsjuwelen nachzusehen, für ein Mißtrauen erklärt, und wie die Worte am Schlusse lauten: „Sich zu gut hielten, dieselbe ferner zu tragen.“

Es ist zwar nicht gewöhnlich, oder mit der Regierungsform übereinstimmend, einigen Schriftwechsel oder Communication bei den Reichstagsgeschäften zwischen der Königin und den Ständen zu gestatten; Allein, wenn die Reichsstände sich nicht selbst eine schriftliche Aeußerung von der Königin Maj. zugezogen, und es kommt denn eine Schrift in ihre Hände, die eine so offenbare Verachtung gegen das Reich in sich hält, und sie dazu stillestiegen; so würde das, was die Reichsstände in diesem Falle thun, kein gutes Beispiel fürs Zukünftige, und zu andern Fällen nicht bequem seyn: zumal, wenn die Reichsstände, wider ihr Vermuten, ebenfals ein wachsamcs Auge darauf haben werden, daß dasjenige nicht mehr geschehen möge, was iso der Reichsstände Aufsehen veranlasset.

Die Reichsjuwelen nachzusehen, ist eine Schuldigkeit, und eine Pflicht, die den Reichsständen in dem 13. §. der Reichstagsordnung auferleget worden. Wenn deren Beobachtung für ein Mißtrauen angesehen werden kan; so sind die Regierungsgesetze und die Pflichten der Reichsstände überhaupt, eine Materie zum Mißtrauen. Das Heilmittel würde alsdenn seyn, diese Pflichten, und mit denselben die Freiheit der Nation, aufzuheben. Da aber die Reichsstände von einem solchen Vorsatze weit entfernt sind; so ist für Ihre Majest. die Königin nötig, andere Gedanken von des Reiches Pflichten zu fassen, als Deroselben schriftliche Aeußerung in sich hält.

Noch schmerzlicher ist es denen Reichsständen zu vernehmen gewesen, daß Ihre Maj. die Königin, auf vorerzählte Weise, des Reichs Kleinodien gering achten.

Diese Kleinodien haben gleichwol einen doppelten Behrt, sowol davon, daß sie die vorige Königin getragen, als daß sie einem Reiche zugehören, welches an Alter keinem Königreiche in der Welt etwas nachgiebt; das allerhand Veränderungen unterworfen gewesen, welche andern noch bevorstehen und ihnen zum Beispiele dienen können; das aber auch unter allen diesen Veränderungen, und selbst unter dem Unglücke und den Widerwärtigkeiten, sein Ansehen und seine uralte Ehre mit einer solchen Würde erhalten, die schwerlich vermehret, am allerwenigsten aber nach Gutdünken vermindert werden kan.

Ew. Königl. Majestät hohe Person wird auch dadurch um so mehr beleidiget, als das Reich nicht ohne Ungelegenheit und ohne Eingrif in die Königl. Hoheit heruntergesetzt

gesetzt werden darf. Keines von beiden, weder der König, noch das Reich, kann eine solche Beleidigung, und am allerwenigsten innerhalb den Grenzen des letztern, gestatten, wo ihm alles untertan seyn, und zu beider Nutzen, Ehre und Ansehen das Seinige beitragen muß.

Dieses sind die Umstände und die Folgen, welche die Reichsstände Ew. Königl. Maj. mit kummervollem Herzen vor Augen legen müssen. Sie verlangen keine Aenderung in Ew. Königl. Maj. Gesinnung gegen Dero Gemalin; wol aber eine Aenderung in Ihrer Königl. Maj. der Königin Gesinnung gegen das Reich. Sie wünschen nichts höher, als daß Ew. Königl. Maj. Dero Untertanen ungestört glücklich, und Dero Regierung voller Ruhms machen mögen. Sie wollen dankbar seyn, aber sie wollen eben beschwergen, daß Diejenige, deren Wohlfahrt so genau mit Ew. Königl. Maj. Wohlfahrt vereinigt ist, der Reichsstände untertänige Verehrung und Ergebenheit beständig möge besitzen können.

Zu Ew. Königl. Maj. zärtlichen Vorsorge haben hierinnen die Reichsstände das untertänige und beste Vertrauen, und sind erfreuet, daß sie nicht nötig haben, zu solchen Mitteln zu greifen, welche ihnen Gott und ihr Recht sonst beilegen.

Ew. Königl. Maj. Verbindung mit dem Reiche ist die erste und angelegenste. Durch diese erwartet eine ganze Gemeine ihre Wohlfahrt und ihr Glück. Auf derselben beruhet auch die Wohlfahrt der Nachkommen.

Dem Reiche muß beigestanden werden, und sodann bleiben Ew. Königl. Maj. von manchem Kummer befreiet. Das Land und die Untertanen können alsdann auch die Früchte von der Regierung eines so preiswürdigen Königs vollkommen genießen. Die Reichsstände verharren mit tieffter Ehrerbietung

**Großmächtigster, Allergnädigster König!**

**Ew. Königl. Majestät**

Stoßholm, den 8. Mai,  
1756.

alleruntertänigste und trenverpflichteste Diener  
und Untertanen,

Von der Ritterschaft  
und Adels wegen  
Avel Fersen,  
p. t. Laudmarschal.

Wegen der Priester-  
schaft  
Henrich Benzelius,  
Sprecher.

Wegen des Bürger-  
standes  
Gustav Kiermann,  
Sprecher.

Wegen des Bauern-  
standes  
Olof Hakansson,  
Sprecher.

Er. Königl. Majestät gnädige Antwort an die Reichsstände war  
folgendergestalt abgefaßt:

**An die Reichsstände.**

Der Inhalt des von den Reichsständen an mich abgelassenen untertänigen Schreibens vom 8. Mai, ist für mich so schmerzhaft, als unerwartet gewesen. Es gehet die Königin, meine Höchstgeliebte Gemalin, am allernächsten an; von deren Liebe gegen mich, gegen das Reich, und alle meine getreue Untertanen überhaupt, sie zugleich mit mir, mannigfaltige Merkmale und Zeugnisse gegeben und empfangen; welche

auch die Reichsstände selbst bei vielen Fällen erkant haben. Ich habe Mich also nicht entlegen können, Ihre Majestät vorerwehntes Schreiben mitzuteilen, und es haben Ihre Majestät in einem Briefe an Mich, sich herausgelassen, daß sie die Communication des Schreibens der Reichsstände mit Erklärlichkeit angesehen hätten; indem sie dadurch Gelegenheit erhielten, ihre wahrhafte Denckungsart für eine Nation an den Tag zu legen, die sie lieben und hochschätzen. Ihre Majestät erklären sich darin weiter, daß nicht der Glanz einer Krone, sondern die guten Gedanken, die sie von Meiner Person gefasset, und ihr vorteilhaftes Urteil, das die schwedische Nation sich sowol durch ihre Tugend und Ehre, als durch ihre Treue und Ergebenheit gegen ihre Könige erworben, der Beweggrund ihres Beifalls gewesen, um meine Gemalin zu werden, und ein geliebtes Vaterland aufzugeben. Ihre Majestät hätten Dero Vergnügen vollkommen zu seyn geglaubet, und das Wohlwollen einer Nation zu gewarten zu haben vermeinet, von welcher sie so hohe Gedanken gefasset; da sie hingegen das Unglück hätten, zu vernehmen, daß solche Gefinnungen gegen Dieselben ausbrächen, welche keine andere Wirkung haben könnten, als die Herzen von ihnen abzuwenden; zu denen doch Ihre Majestät eigene Gedenkungsart ihnen ein so großes Recht gaben.

Ihre Majestät, welche von Jugend auf von allen ihren Pflichten unterrichtet sind, erinnern sich niemals, den Verdiensten Dero Hochachtung verweigert zu haben, wo sie solche auch gefunden. Die Prinzen, unsere Söhne, können, bei der Nachahmung einer solchen Art zu denken, nichts wagen; und wenn Ihre Majestät nicht Erleuchtung genug befüßen, denselben gute Beispiele zu geben, so würden sie ihnen doch bei mir nicht felen. Ihre Majestät bekennen sich zu keinem Briefwechsel mit dem geheimen Ausschusse; es sey denn, daß man das an den Generalmajor Kaulbars geschriebene Billet dafür ansehen wolte; welches in seinem eigenen natürlichen Zusammenhange und seiner Meinung genommen, nichts in sich halten müsse, was beunruhigen oder einen Anstoß geben könnte. Ihre Majestät kennen ihre Pflichten alzuwol, als daß sie sich auf einigerlei Weise mit einem solchen Billet an die Reichsstände gewendet haben solten, da die Reichsgesetze in solchem Falle einen ganz andern Weg vorschreiben. Ihre Majestät erinnern sich vielmehr, daß die 1746 versammelte Reichsstände die zur Krone gehörigen Edelgesteine und Kleinodien, welche vormals in der Rentkammer verwahrt gewesen, ihnen überliefert; daß sie ihnen dafür eine unterzeichnete Quitung erteilet; daß sie dieselbe als ein Zeichen von dem Vertrauen und der Liebe der Stände zu sich genommen; daß sie, in Aufsehung dessen, einen unendlichen Wehrt darauf gesetzt; daß sie solche zehn Jahre lang getragen, ohne daß die binnen solcher Zeit versammelt gewesene Stände die Frage von dergleichen Nachsehen, wie igo, aufgeworfen hätten, worüber sie ein gewisses Mißtrauen zu finden geglaubet, welches ihrer Gloire auf eine schmerzliche Weise nachteilig wäre; und daß sie in dieser Absicht, ohne einige weitere Folge, sagen zu können vermeinet, daß es unter ihrem Wehrte wäre, dieselbe ins künftige zu tragen. Und wenn auch etwas wäre, worin Ihre Majestät gefelet, so wäre es dieses, daß sie sich nicht lieber einer Sprache bedienet, deren Redensarten eigentliche Bedeutungen ihr besser bekant gewesen wären.

Ihre Majestät sind nun wirklich im Begriffe, diese Juwelen von ihren eigenen abzusondern, und sie sodann der Reichsstände eigenem Schalten und Walten zu überlassen. Was die Juwelen betrifft, welche Ihre Majestät zu Berlin in meinem Namen gegeben worden, so haben sie selbige, als ihnen alleine uechdrig, angesehen, und sich auf den 8. Artikel ihres Vermählungskontrakts gegründet, worinnen die Berechtame Ihre Maj. und unserer Kinder, als Ihrer leiblichen Erben, bevestiget zu seyn geschienen, und daß solche heilige Verabredungen nicht vernichtet werden können. Ihre Majestät erklären sich auß, bereit zu seyn, nicht nur diese Kleinodien, sondern auch alles, was sie in der Welt besitzen, aufzuopfern, wenn solches meinen getreuen Untertanen zu einigem Vorteile gereichen könnte.

Ihre Majestät vermelden schließlich, daß Schätze und Reichtümer Sie niemals verblendet haben. Der größte Reichtum wäre in Ihrer Majestät Augen, die Liebe der Nation gewesen; und wie Ihre Majest. nichts von demjenigen außer Acht gelassen, was Ihnen dieselbe erwerben können, und wie im übrigen

brigen Ihro Majestät Gewissen Ihnen keinen Vorwurf machte; so gäben Sie auch Ihro Majestät Herrinnen zufrieden, und hielten von Gott und der Nachwelt ein unparteiisches Urtheil über Ihren Vortrag und ihre Aufführung, zu erhalten.

Ohne weiter etwas von einem so delikaten Geschäfte berühren zu wollen, als der Reichsstände Schreiben in sich hält, lebe Ich der gänzlichen Zuversicht, daß die künftige Zeit vollkommen ausweisen wird, daß das geäußerte Urtheil der jetztversamleten Reichsstände, Ihrer Majestät zarte Gesinnung, wol gegen sie selbst, als auch gegen das ganze Reich und die Nation überhaupt, nicht anlagen werde. Sie kan sich darin mit Sicherheit, der unparteiischen Beurteilung des großen Gottes und der Nachwelt unterwerfen; Wie Ich auch für mein Teil versichere, daß Ich jederzeit, den Reichsständen mit aller Königl. Gnade, Gunst und Wohlwollen, gewogen verbleibe. Stockholm, den 26. Mai, 1756.

Adolph Friedrich.

Die Reichsstände fanden für nötig, teils ihre untertänige Gedanken über gewisse Umstände zu kennen zu geben, teils auch an den Tag zu legen, daß, je betrübtere Materien sie vorzulegen hätten, größer auch derselben untertäniges Vertrauen, zu Sr. Königl. Majestät Liebe für das Reich und alle Dero Untertanen, wäre.

Derselben, in dieser Meinung abgefaßtes Schreiben, war folgenden Inhalts:

### Großmächtigster, Allergnädigster König!

Sw. Königl. Majestät werden mit gnädigem Wohlgefallen ansehen, daß die Reichsstände über diese einige Materie, welche Ew. Königl. Maj. gnädiges Schreiben, vom 26. Mai in sich hält, und behalben die Reichsstände, ihre untertänige Gedanken, bereits zuvor unter dem 8 desselben Monats mitgeteilet haben, in einige der hauptsächlichsten Umstände, vor diesesmal ihre Aeußerung einschränken.

Daß die, zu Berlin, an Ihro Majestät die Königin übergebene Juwelen, Reichsjuwelen sind, dazu bedürfen sie keines deutlicheren Beweises, als daß sie, durch einen Königl. Brief vom 23. April 1744, für Reichsjuwelen erklärt, in dem Inventario der Rentkammer, unter diesem Titul angedeichnet, und mittelst eines anderen Schreibens vom selbigen Dato, zu Ihro damaligen Königl. Hoheit der Prinzessin Louise Ulrica Gebrauch überlassen worden sind. Dieses werden sich Ew. Königl. Maj. mädigst zu erinnern geruhen, weil Dieselben damals in eigener hoher Person den Berathsschlagungen der Rahtsversammlung beigewonet. Dieses streitet um so viel weniger wider den 8. §. Ihro Maj. hohen Vermählungskontrakts; als derselbe §. seine Absicht alleine auf diejenige Juwelen gehabt, welche Ihro Maj. die Königin, entweder nach einem absonderlichen, dem Vermählungskontrakte beigefügten Inventario, mit sich in das Reich gebracht, oder die nachher von Ew. Königl. Maj. Derselben verehret werden durten; Gleich die Herren Reichsrähte solches damalens gar gründlich angemerket haben. Zufolge dessen erwarten denn die Reichsstände, daß mit Nachsehung dieser Juwelen, so, wie mit den übrigen gesehehen, erfahren werden, und die Reichstagsordnung in diesem Stücke ihre gänzliche Vollstreckung erhalten möge.

Allein, allergnädigster König! dies alles ist nicht der Hauptvorwurf selbst von der Reichsstände vorigen untertänigem Schreiben. Es hat die Reichsstände schier mehr geschmerzet, daß die Vollziehung dessen, was ihnen die Reichstagsordnung und das Gesetz auferlegt, von Ihro Majestät der Königin, als in Mistrauen angesehen werden wollen, und daß Ihro Majestät sich zu gut dazu erklärt, daß sie von nun in die Reichsjuwelen tragen solten. Ein Wort, das die Reichsstände, nicht aber den Generalmajor, Baron Kaulbars, angegangen; Ein Wort, das in einem von Ihro Maj. selbst unterschriebenen Briefe epädlich ist, in welchem die Stände und der geheime Ausschuß allein, nicht aber eine Privatperson, selbst nicht einmal in der Aufschrift, und hiernächst in einer Sache genennet worden, welche der Reichsstände Sache ist; Ein Wort, welches, in was für einer Sprache es seyn mag, seiner Meinung und seinem Inhalte nach, verkleinerlich ist, und von den Ständen und einem freien Volke, ohne das Reich und Ich selbst zu vergessen, nicht übersehen werden kan.

Die Reichsstände haben hierbei erklärt, und erklären sich noch aufs neue, daß Ihro Majestät der Königin übriges Bezeigen gegen den Reichsrath, die Stände und Beamten, laut ihres vorigen untertänigen Schreibens, nicht anders beschaffen gewesen ist. Es ist nicht möglich, überzeugt zu seyn, daß Ihro Majestät Verdiensten einige Achtung erweisen, da den Herren Reichsrähten und vornehmsten Beamten,

Braunten, wie einem jeden vor Augen lieget, begegnet wird; daß die Nation Ihre Majestät Liebe genießen solle, da doch das Thun der Reichsstände augenscheinlich getadelt wird, und der Nation Merkmale des Mißtrauens gegeben werden, gleich als wäre, außer der Obrigkeit Sündtücken, kein Gesetz, und als wären, außer wenigen am Hofe begünstigten Personen, keine Nation und keine Einwohner mehr im Reiche. Ihre Majestät die Königin, erklären sich edelmütig, daß Sie, alle Kleinodien, und alles, was in Ihrem Vermögen wäre, für das Reich aufopfern wolten. Die Reichsstände haben dasselbe nicht begehret. Sie haben bloß nach ihren Gerechtsamen und ihrer Pflicht des Reichs Fumelen übersehen wollen, und dieses ist ihnen zum Teile geweigert worden. Die Reichsstände lassen es dahin gestellt seyn, daß bei einer Vorstellung, wie die vorige, Ew. Königl. Majest. die ersten Augenblicke derjenigen Nührung gegeben, welche die Liebe zu einer Gemaltn erwecken kan. Sie erwarten aber auch mit der vollkommensten Zuversicht, daß die letztern dem Reiche werden überlassen werden, und daß, wenn die Reichsstände das wenigste angeführet, Ew. Königl. Maj. Sich hiervon ein mehrers sagen zu lassen, und gnädigst zu schlichten geruhen werden, was unumgänglich geschlichtet werden muß.

Vor einem allsehenden Gott, der die innerste Beschaffenheit aller und jeder kennet; vor denen Reichsständen, die von freien Stücken für ihre und des Reiches Gerechtsame wachen müssen, und vor einer ganzen Gemeine, deren Wohlfahrt Ew. Königl. Majestät Wohlthat ist, können Thaten nicht verhelet werden, oder Worte gelten, wenn die Ueberyugung anders ist, und das Reich darunter leidet.

Die Reichsstände werden dagegen das Vergangene mit Freuden vergessen, wenn darin eine Aenderung geschieht. Sie erwarten eine vollkommene Wirkung von Ihrer Majestät der Königin gnädigen Zusage, und verbinden sich zu untertäniger Verehrung und Erkenntlichkeit. Sie begehren nichts anders, als ihre Gerechtsame, und was Ew. Königl. Majestät väterliches Herz ihnen bestimmet, nämlich, daß Stände bleiben, und jederzeit für gleiche Nachhabende, gleich getreue, und Ew. Königl. Maj. gleichergebene Stände geachtet werden mögen. Sie begehren, daß Ew. Königl. Majestät dem Kronprinzen, und den übrigen Erbprinzen, niemals andere Beispiele gegeben werden, als die mit einer wahren Gottesfurcht, Ew. Königl. Maj. Denkungsart, und den Regierungsgesetzen übereinstimmen; denn Prinzen werden als Menschen, mit menschlichen Neigungen, und solchergestalt mit der wenigsten Lust geboren, den besten Beispielen zu folgen. Sie wünschen, daß Ew. Königl. Majestät Gnade und Gerechtigkeith ihren Fortgang haben, und Ew. Königl. Maj. ohne Hinderniß, nach Dero hohem Verufe, nach der Ordnung Gottes und den schwedischen Gesetzen, Herr an Ihrem Hofe und König in dem Reiche seyn mögen. Sie wünschen auch zuletzt in aller Untertänigkeit, daß aller fernerer Schriftwechsel in dieser und dergleichen Materien aufhören möge. Das Reich bedarf des Königs und der Stände gemeinschaftlicher Obhut, zumal zu einer Zeit, da es bei den entstandenen Unruhen zwischen zwei mächtigen Reichen seinen Frieden und seine Ruhe zu erhalten und auf festen Fuß zu setzen hat, insonderheit, da innerhalb der Grenzen des Reichs der Arme nach Brod herumgehet, und stündlich für verlohren anzusehen ist, welches man, ohne Nachdenken für dessen Rettung, vorbeigehen läset.

Dieses sind nun der versamleten Stände Absichten. Sie wissen, daß sie dem höchsten Gott für ihre Thun Rede und Rechnung abzulegen schuldig sind, und Ihn mit Sicherheit und Vertrauen darum anrufen müssen. Sie fürchten sich nicht vor den Urteilen der Nachwelt; sie können aber als nachhabende Stände nicht gestatten, daß ihr Thun von derselben als ein, in seinem Grunde und der Gesetzmäßigkeit unsicheres und unrechtmäßiges Thun, zur Prüfung dargestellet werde, sondern sie erklären hiermit, daß ein solches Verfahren, mit den Gesetzen und der Regierungsform allerdings streite.

Die Reichsstände verharren mit tiefster Ehrerbietung

**Großmächtigster, Allernädigster König!**

**Ew. Königl. Majestät**

alleruntertänigste und treuverspächteste  
Diener und Untertanen,

Von der Ritterschaft und des  
Adels wegen  
Arel Fersen  
p. t. Landmarschal.

Von Priesterstands  
wegen  
Eng. L. Kalenius  
an Sprechers statt.

Von Bürgerstands  
wegen  
Gustav Biermañ  
Sprecher.

Von Bauernstands  
wegen  
Olof Zakansson  
Sprecher.

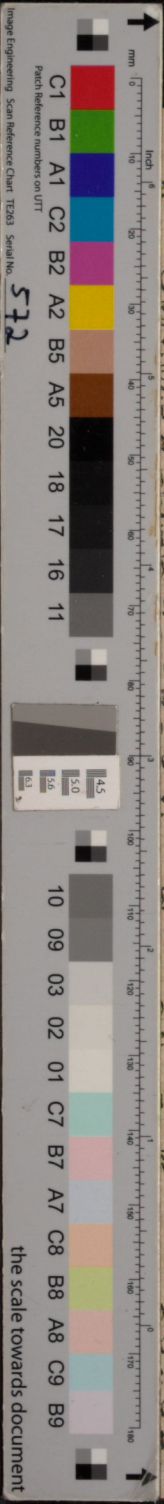




Landesbibliothek  
Mecklenburg-Vorpommern  
Günther Uecker

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1729065791/phys\\_0012](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1729065791/phys_0012)

**DFG**



Keines von beiden, weder der König, noch das Reich, kann eine Sache  
 am allerwenigsten innerhalb den Grenzen des letztern, gestatten, wo  
 yn, und zu beider Nutzen, Ehre und Ansehen das Seinige beitragen muß.  
 Umstände und die Folgen, welche die Reichsstände Ew. Königl. Maj.  
 Herzen vor Augen legen müssen. Sie verlangen keine Aenderung in  
 Gesinnung gegen Dero Gemalin; wol aber eine Aenderung in Ihrer  
 Gesinnung gegen das Reich. Sie wünschen nichts höher, als daß Ew.  
 Untertanen ungestört glücklich, und Dero Regierung voller Ruhms  
 Sie wollen dankbar seyn, aber sie wollen eben deswegen, daß Diejenige,  
 so genau mit Ew. Königl. Maj. Wohlfahrt vereinigt ist, der Reichsständ-  
 rehrung und Ergebenheit beständig möge besitzen können.  
 l. Maj. zärtlichen Vorsorge haben hierinnen die Reichsstände das unter-  
 Vertrauen, und sind erfreuet, daß sie nicht nötig haben, zu solchen Mitteln  
 ihnen Gott und ihr Recht sonst beilegen.  
 Maj. Verbindung mit dem Reiche ist die erste und angelegenste. Durch  
 ganze Gemeine ihre Wohlfahrt und ihr Glück. Auf derselben beruhet  
 rt der Nachkommen.

e muß beigegeben werden, und sodann bleiben Ew. Königl. Maj.  
 immer befreiet. Das Land und die Untertanen können alsdann auch  
 der Regierung eines so preiswürdigen Königs vollkommen genießen.  
 e verharren mit tieffter Ehrerbietung

osmächtigster, Allergnädigster König!

Ew. Königl. Majestät

Maj,	alleruntertänigste und treuverspichteste Diener und Untertanen,		
haft	Wegen der Priester-	Wegen des Bürger-	Wegen des Bauern-
en	schafft	standes	standes
il.	Henrich Benzellius, Sprecher.	Gustav Kiermann, Sprecher.	Olof Hakansson, Sprecher.

Königl. Majestät gnädige Antwort an die Reichsstände war  
 folgendergestalt abgefaßt:

An die Reichsstände.

es von den Reichsständen an mich abgelassenen untertänigen Schrei-  
 ai, ist für mich so schmerzhaft, als unerwartet gewesen. Es gehet di  
 Höchstgeliebte Gemalin, am allernächsten an; von deren Liebe gege  
 as Reich, und alle meine getreue Untertanen überhaupt, sie zugleich  
 nigfaltige Merkmale und Zeugnisse gegeben und empfangen; welche  
 \*  
 3